

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 64 (1969)
Heft: 2-de

Vereinsnachrichten: Der Schweizer Heimatschutz im Jahre 1968

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Heimatschutz im Jahre 1968

Unsere Leser und Freunde werden uns verstehen, wenn wir zu Beginn unserer Jahreschronik ehrend und dankbar des Mannes gedenken, der von 1934–1966 als Geschäftsführer und von 1940–1966 als Redaktor unserer Zeitschrift einer ganzen Epoche des Heimatschutzes den Stempel seiner Persönlichkeit aufprägte. Am 7. November 1968 ist Dr. Dr. h. c. *Ernst Laur* nach schwerer Krankheit gestorben. Gemeinsam mit dem Schweizer Heimatwerk und der Schweizerischen Trachtenvereinigung haben wir in Heft 1/1969 sein Lebenswerk im Dienste der Heimat und ihrer Menschen gewürdigt und für die Nachwelt festgehalten.

Mit Recht darf von einer Ära Laur im Schweizer Heimatschutz gesprochen werden. Was vordem das Anliegen eines eher kleinen Kreises von Idealisten und Mahnern gewesen war, fand nun Eingang ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit. Der Durchbruch der Idee eines zeitnahen Heimatschutzes findet seinen Ausdruck in den mannigfaltigen grossen und kleinen Werken des von Ernst Laur ins Leben gerufenen Talerverkaufs, dem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, der Bauberatung, der Zusammenarbeit mit den einsichtigen Persönlichkeiten der Wirtschaft und Technik – und wurde gekrönt durch die Annahme des Artikels über Natur- und Heimatschutz in der Bundesverfassung.

1966 zog sich Dr. Laur im Heimatschutz ins zweite Glied zurück; als Ehrenmitglied blieb er weiterhin im Zentralvorstand, wo sein temperamentvolles Wort gerne gehört und beachtet wurde. Er vertrat unsere Vereinigung in der Verwaltung der von ihm so geliebten Brissago-Inseln (Talerwerk 1950) und war Mitglied des leitenden Ausschusses von Europa Nostra, der europäischen Heimatschutzvereinigung, die er 1963 mithalf aus der Taufe zu heben. Seinem Nachfolger in der Geschäftsführung blieb er väterlicher Freund und Mentor. Die Hausgemeinschaft mit dem Schweizer Heimatwerk, das er bis zu seinem Tode leitete, liess ihn an der Arbeit und an den Freuden und Sorgen seines Nachfolgers lebhaft Anteil nehmen.

Wir danken Ernst Laur. Er wird unvergessen bleiben, denn seine Werke leben weiter.

1. Mitgliederbewegung

Als wir auf Ende Jahr die übliche «Volkszählung» unserer Mitglieder vornahmen, durften wir einmal mehr freudig feststellen, dass sich unsere Reihen weiter gestärkt haben. Den unvermeidlichen Abgängen (337) stehen Eintritte von 756 neuen Heimatschutz-Freunden gegenüber. Ende 1968 betrug der Mitgliederbestand 11 711. Die grösste Sektion ist Bern mit 1939 Mitgliedern; ihr folgt Zürich mit 1627, und an dritter Stelle finden wir bereits unsere Tessiner Freunde, denen mit 322 Neueintritten der Siegeskranz für erfolgreiche Mitgliederwerbung gebührt.

Diese absoluten Zahlen spiegeln ein nur beschränkt richtiges Bild. Wenn wir nämlich die Sektionsstärke mit der Einwohnerzahl konfrontieren, so ergibt sich folgende Rangliste (Anzahl Mitglieder auf 1000 Einwohner):

1. Engadin	6,69	7. Basel-Stadt	2,95
2. Appenzell AR	6,11	8. Graubünden	2,62
3. Glarus	5,70	9. Oberwallis	2,56
4. Ticino	5,23	10. Neuchâtel	2,55
5. Genève	3,56	11. Solothurn	2,37
6. Schaffhausen	3,22	12. Thurgau	2,37

13. Gruyère	2,33	18. Innerschweiz	1,66
14. Bern	2,18	19. Aargau	1,37
15. Valais romand	1,88	20. Baselland	1,34
16. St. Gallen/Appenzell IR	1,78	21. Vaud	0,90
17. Zürich	1,71	22. Fribourg	0,86

Wer hätte unsere Sektionen Engadin, Appenzell AR, Glarus und Tessin an der Spitze und die starken Berner und Zürcher erst im 14. bzw. 17. Rang erwartet! Dabei zählt unsere Sektion Bern zu den auch in der Mitgliederwerbung aktivsten und hatte in den letzten Jahren sehr erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. – Wissend um die Schwächen solcher Vergleiche, bitten wir unsere Leser, die Zahlen mit Vorsicht zu werten; sie sind aber vielleicht doch dem einen oder andern Sektionsvorstand Ansporn zum Nachdenken.

2. Jahresbott

Die Jahrestagung fand am 8./9. Juni im Glarnerland statt, bereichert durch einen Abstecher nach Werdenberg, der früheren glarnerischen Landvogtei im St. Galler Rheintal. Die Verbindung von Delegiertenversammlung und allgemeinem Jahresbott, wie sie die neuen Satzungen vorsieht, erwies sich als überaus glücklich.

Die Delegierten tagten in dem von Architekt H. Leuzinger erbauten «Jakobsblick» in Niederurnen. Die Wahlen brachten die Bestätigung der bisherigen Mitglieder des Zentralvorstandes. Neu wurde der frühere Genfer Obmann und welsche Redaktor der Zeitschrift, Dr. *Léopold Gautier*, und anstelle des zurücktretenden Zentralkassiers Direktor *H. Meyer* (Zürich) Herr *Walter Braun* (Zürich) in dieses Gremium gewählt. Im Zeichen einer verstärkten Zusammenarbeit mit zielverwandten Institutionen und Vereinigungen wurde neu der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, dem Schweizerischen Bund für Naturschutz und dem Schweizer Heimatwerk ein Vertretungsrecht eingeräumt.

Mit Akklamation ernannte die Versammlung zwei neue Ehrenmitglieder: den Glarner Architekten Dr. h. c. *Hans Leuzinger*, früherer langjähriger Sektionsobmann, Erneuerer des Freulerpalastes in Näfels und hochverdienter Baukünstler, und Oberst *Edmond Giroud* (Chamoson), früherer Obmann der Sektion Wallis, der diese aus dem Dornröschenschlaf zu neuem tätigem Leben erweckte und Initiant für die Erneuerung der romanischen Kirche von St. Pierre de Clages war.

In zwei Entschliessungen wandte sich das Jahresbott an die breite Öffentlichkeit. Die eine hatte die projektierte miserable Überbauung «Schiller» am Urmiberg bei Brunnen, die andere den Schutz der Hochalpen vor weiteren technischen Eingriffen zum Gegenstand.

Mit der Tagung verbunden war ein vielseitiges Besichtigungsprogramm. Als Höhepunkte halten wir fest: Freulerpalast in Näfels – Hammerschmiede in Mühlehorn (die der Glarner Heimatschutz mit Hilfe der eisenverarbeitenden Industrie erneuerte) – Schloss Sargans (das Haupttalerwerk von 1967) und das mittelalterliche Städtchen Werdenberg, wo das durchgreifende Erneuerungswerk des Heimatschutzes und der Denkmalpflege zu einem guten Teil vollendet ist.

Wenn sich die Teilnehmer ihre gute Laune trotz des garstig nass-kalten Wetters nicht verderben liessen, so verdan-

ken wir das der vorzüglichen Organisation und der gastfreundlichen Aufnahme und Betreuung, die wir durch unsere Glarner und St. Galler Freunde erfahren durften.

3. Landesvorstand

Der Zentralvorstand kam unter dem Vorsitz des Obmannes A. Rollier zu zwei ganztägigen und zwei halbtägigen Sitzungen zusammen. Das kleine Heimatschutzparlament, in dem auch alle Sektionen durch ihre Obmänner vertreten sind, befasst sich mit Fragen grundsätzlicher Natur, aktuellen Heimatschutzproblemen und behandelt die einzelnen Beitragsgesuche.

Anstelle des aus dem Vorstand zurückgetretenen Statthalters *Me Jacques Remy*, Fribourg, wählte der Vorstand *Abbé Georges Crettol*, den initiativen und geistvollen Obmann der Welschwalliser Sektion, zum neuen Statthalter. Damit wurde die sinnvolle Tradition des «Vice-Président romand» in glücklicher Weise fortgesetzt. Neu nahmen Einsitz im Zentralvorstand: alt Regierungsrat *Dr. Urs Dietrich*, Solothurn, als Präsident der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission; Frau *Dr. Regine Käser*, Bern, als Vertreterin des Schweizerischen Bundes für Naturschutz. An die Stelle von *Dr. H. Holderegger*, als Vertreter der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, tritt sein Nachfolger auf dem Sekretariat, *Dr. Josef Grünfelder*, während *Prof. Dr. H. Gutersohn* von *Dr. Bernard Morand*, als Abgeordneter der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, abgelöst wurde.

Aus Gesundheitsrücksichten trat zu Beginn des Berichtsjahres der hochverdiente Innerschweizer Obmann *Dr. Jürg Scherer*, Meggen, zurück. Mit Auszeichnung leitete er seine Sektion von 1957 bis 1968. In der Kommission für die Schaffung des Inventars der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN) wirkte er als Vertreter des Schweizer Heimatschutzes mit. Seinem klaren Juristenkopf verdanken wir zur Hauptsache die neue Fassung unserer Satzungen. Nach einer interimswiseigen Geschäftsführung durch den Statthalter *Dr. h. c. Max Oechslin*, Altdorf, wurde *Dr. Hans von Segesser*, Luzern, Redaktor am «Vaterland», zum neuen Obmann gewählt.

Auf Ende Jahr wechselte auch das Präsidium des Thurgauer Heimatschutzes. Nach achtjähriger verdienstvoller Amtszeit übergab Kantonsbaumeister *R. Stuckert*, der auch bei der Meinungsbildung im Zentralvorstand gerne gehört wurde, das Obmannamt an *Dr. Jürg Ganz*, Frauenfeld, Kunsthistoriker und Adjunkt der kantonalen Denkmalpflege. – Wir danken den beiden scheidenden Obmännern und wünschen ihren Nachfolgern Freude und Kraft zur Bewältigung ihrer schweren, aber schönen neuen Aufgabe.

4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle, in Hausgemeinschaft mit dem Schweizer Heimatwerk und der Schweizerischen Trachtenvereinigung im Heimethuus in Zürich untergebracht, besorgt die laufenden Arbeiten. Hinter dieser schlichten Feststellung verbirgt sich eine Unmenge kleiner und grosser, wichtiger und weniger wichtiger Dinge. Die Geschäftsstelle ist der Mittelpunkt der privaten Heimatschutzstätigkeit auf schweizerischer Ebene. Sie betreut den alljährlichen Talerverkauf, bereitet die Ausschuss- und Vorstandssitzungen und das Jahresbott vor, klärt die Beitragsgesuche ab bis zur Beschlussfassung durch den Zentralvorstand, pflegt die Beziehungen mit den Sektionen, zielverwandten Vereinigungen, Amtsstellen und Institutionen, besorgt die administra-

tiven Arbeiten der Zeitschrift und des Ausleihdienstes für Clichés, verwaltet die Fotosammlung, ist permanente Auskunftsstelle für Ratsuchende in allen möglichen und unmöglichen Angelegenheiten und vieles andere mehr.

Die enge räumliche Verbindung mit der Geschäftsstelle der Schweizerischen Trachtenvereinigung brachte es mit sich, dass die kleine Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Heimatschutzes den Trachtenleuten bei der Vorbereitung ihrer grossen Veranstaltungen im Berichtsjahr hilfreich zur Seite stand. So darf es den Heimatschutz mit Genugtuung erfüllen, wesentlich zur eindrucksvollen Manifestation schweizerischer Volkskultur am Unspunnenfest 1968 beigetragen zu haben.

Es ist dem Berichterstatte ein Bedürfnis, seinen Helfern auf der Geschäftsstelle, *Ambros Eberle*, *Rosa Grimm* und *Gerda Isler*, für ihren unermüdlichen und vorbildlichen Einsatz herzlich zu danken. Dankbar ist er aber auch dem Zentralvorstand und den Sektionsobmännern für die Unterstützung, die er immer wieder finden darf. Vor allem aber dankt er dem schweizerischen Obmann *Arist Rollier* für die vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit und für seinen grossen persönlichen Einsatz für unsere gemeinsamen Ideale.

Der Hinschied von *Dr. Ernst Laur* hat direkte Auswirkungen auf die künftige Führung unserer Geschäftsstelle. Was nach menschlichem Ratschluss auf die Jahreswende 1970/71 vorgesehen war, ist nun früher eingetreten. Der Berichterstatte hat die Nachfolge *Dr. Laurs* in der Leitung des Schweizer Heimatwerkes angetreten und wird deshalb in absehbarer Zeit sein Amt als Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes niederlegen müssen. Im Einvernehmen mit den Vorständen der beiden Institutionen wurde eine ein- bis zweijährige Übergangszeit festgelegt, während der die Geschäftsstelle des Heimatschutzes so ausgebaut werden soll, dass die Kontinuität weiterhin gewahrt bleibt.

5. Zeitschrift «Heimatschutz»

Der 63. Jahrgang unserer Zeitschrift umfasste die gewohnten vier Hefte in deutscher und französischer Ausgabe. Die deutsche Fassung wird von *Dr. E. Schwabe* redigiert, die französische von *Dr. L. Gautier*. Die grafische Gestaltung besorgt *Karl Mannhart*. Gedruckt werden die Hefte in der Offizin *Walter-Verlag AG* in Olten.

Recht weit aufgefächert war der thematische Inhalt des ersten Heftes. Er umfasste bebilderte Aufsätze über die Altstadtquartiere im Leben der Gegenwart, die Bedrohung der Landschaft des Vierwaldstättersees am Urmiberg bei Brunnen durch eine rücksichtslose Grossüberbauung, die vortreffliche Restaurierung des Altars in der Kapelle *St. Andreas* in Lumbrein durch das schweizerische Institut für Kunstwissenschaft in Zürich, das Kloster *Gérone* im Wallis, das eigenartige Œuvre des «*Déserteur*» (*Charles Frédéric*) und die Rettung des mächtigen Grosshauses in Diemtigen im untern Simmental durch den *Berner Heimatschutz*.

Das zweite Heft brachte die Bildillustration zu einer Inventarisierungsarbeit von bäuerlichen Bauten durch unsere Sektion Appenzell AR, während Nr. 3 dem Hauptwerk des Talerverkaufs 1968, dem alpinen Naturschutzgebiet *Gelten-Iffigen* im *Berner Oberland*, gewidmet war. Text und Bildmaterial wurden auch in der Sonderschrift für die Werbung der Mitarbeiter beim Talerverkauf und die Aufklärung der Öffentlichkeit verwendet. Sie wurde deutsch, französisch und italienisch herausgegeben.

Im Mittelpunkt des vierten Heftes stand der Problemkreis des Seeuferschutzes, eine vergleichende Studie über Schutzbestrebungen am oberen Zürichsee, am Léman und am Vierwaldstättersee.

Die beiden letzten Seiten der deutschen Ausgabe stehen jeweils dem Bund Schwyzertütsch als willkommenes Sprachrohr zur Verfügung. Aufsätze über Mundartpflege und Mundartliteratur dienen auf diese Weise dem sprachlichen Heimatschutz.

6. Bauberatung

Den ausführlichen Bericht des Bauberaters für die deutsche Schweiz, der uns hier als Grundlage dient, hat Architekt Max Kopp im Zeichen des Abschieds geschrieben. Während 25 Jahren hat er nebenamtlich seine Beratertätigkeit ausgeübt. Wenn heute der Schweizer Heimatschutz in weiten Kreisen unseres Volkes hohes Ansehen genießt, so ist dies nicht zuletzt der überlegenen, einführenden und taktvollen Beratertätigkeit von Max Kopp zuzuschreiben. Wir verstehen den Wunsch des nun bald Achtzigjährigen – wer würde ihm die Jahre anmerken! –, sich durch einen jüngeren Kollegen ablösen zu lassen.

Auf Anfang 1969 wählte der Zentralvorstand Architekt ETH/SIA Robert Steiner, Winterthur, als qualifizierten Nachfolger. Herr Kopp wird ihn während einer gewissen Zeit in seine verantwortungsvolle Aufgabe einführen.

Aus der Fülle von einzelnen Beratungen greifen wir drei Fälle heraus, die ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen den Zentralvorstand wiederholt beschäftigten und deren Behandlung sich über das Berichtsjahr hinaus erstreckt.

Überbauungsprojekt «Schiller» am Urmiberg bei Brunnen. Die Leidensgeschichte dieses unglückseligen Grossprojektes geht bereits auf das Jahr 1967 zurück. Schon in der letztjährigen Jahreschronik haben wir von der drohenden Verunstaltung dieser klassischen Uferlandschaft des Vierwaldstättersees durch die projektierte Überbauung mit einem Hotel, einem Hochhaus mit 22 Wohngeschossen, 8 Terrassenhäusern, einem Mehrfamilienhaus, 16 Doppel- und 150 Einfamilienhäusern berichtet.

Eine Gutachtergruppe unseres Architektenkollegiums hatte sich in aller wünschbaren Deutlichkeit gegen das Projekt ausgesprochen und betont, dass eine an sich mögliche Überbauung dieses Gebietes ganz besondere Rücksicht und grosses Einfühlungsvermögen von Bauherrschaft und Architekt gebiete. Gestützt auf dieses Gutachten hatte der Innerschweizer Heimatschutz bei der Schwyzer Kantonsregierung Beschwerde erhoben gegen die Baubewilligung der Gemeinde.

Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung dieser Auseinandersetzung um ein Bauvorhaben in einem Gebiet des Inventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung hatte auch das Jahresbott in Niederurnen zuhänden der Schwyzer Regierung und der breiten schweizerischen Öffentlichkeit im gleichen Sinne Stellung genommen.

Ein ausführlicher, sowohl formalrechtlich wie vom Gesichtspunkt des Landschaftsschutzes aus hervorragend formulierter Entscheid der Schwyzer Regierung hiess die Beschwerde gut und wies das Projekt zur Neubearbeitung zurück. In einem zweiten Entscheid war der Bauherrschaft die Bewilligung für ein Teilprojekt in Aussicht gestellt worden mit der Empfehlung, dieses durch zwei regierungsrätliche Experten, die im Auftrag des Kantons bereits das erste Projekt begutachtet hatten, überprüfen zu lassen.

Eine Expertengruppe des Schweizer Heimatschutzes lehnte nach eingehendem Studium das Teilprojekt ab. Die Ablehnung war eine doppelte: Grundsätzlich erachtet es der Heimatschutz als fehl am Platz, auf Einzelprojekte einzutreten, solange kein verbindlicher genereller Plan für die Gesamtüberbauung vorliegt. Er weiss sich darin mit dem Grundsatzentscheid der Schwyzer Regierung einig. Zudem stellte er fest, dass das vorliegende Teilprojekt in keiner Weise den Richtlinien des Beschwerde-Entscheides der Regierung entspricht, indem statt der am Fuss des Hanges auf vier bis sechs Geschosse begrenzten Bauten ein Block von 16 und einer von 8 Geschossen projektiert sind. In einer erneuten Einsprache hat sich deshalb der Schweizer Heimatschutz gegen das Teilprojekt ausgesprochen und nach erfolgter Abweisung durch die Gemeindebehörden die Angelegenheit an den Regierungsrat weitergezogen.

Die jüngsten Entwicklungen in dieser leidigen Angelegenheit gehen über das Berichtsjahr hinaus. Im Zeitpunkt, da wir diese Zeilen schreiben, steht der regierungsrätliche Entscheid noch aus. Die Vorstände von Heimat- und Naturschutz, die in dieser wichtigen Frage Seite an Seite stehen, können sich nicht vorstellen, dass der Schwyzer Regierungsrat von seiner eigenen, so vorbildlich erarbeiteten Stellungnahme im ersten Beschwerde-Entscheid abrücken könnte.

Überbauung Rigi-Scheidegg. Ein zweites grosses Bauvorhaben in unmittelbarer Nachbarschaft des Urmiberges und ebenfalls innerhalb des Inventargebietes Rigi alarmierte den Heimatschutz. Für Rigi-Scheidegg war ein neues Ferienzentrums in Streubauweise mit Häusern verschiedenster Typen und Stile geplant. Eine Expertengruppe des Bauberaterkollegiums nahm auch zu diesen Plänen Stellung. Bei allem Bedauern über einen Eingriff in die herrliche Berglandschaft der Scheidegg konnten sich die Fachleute des Heimatschutzes der Einsicht nicht verschliessen, dass eine Überbauung praktisch nicht zu verhindern sei. So stimmten sie einer vernünftigen baulichen Erschliessung grundsätzlich zu, lehnten aber das vorliegende Projekt als untragbar ab.

Die Bauherrschaft (Rigi-Scheidegg AG und Korporation Gersau), der an einer Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz gelegen ist, akzeptierte die Forderungen nach einer Neuplanung für das ganze Gebiet und beauftragte damit ein angesehenes Zürcher Planungsbüro.

In den heiklen Verhandlungen hat der Zentralsekretär der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Dr. R. Stüdeli, wertvolle Vermittlerdienste geleistet. Auf Beginn 1969 lagen die neuen Pläne vor. In den gegenwärtig laufenden Verhandlungen wird nun versucht, berechtigte Wünsche der Bauherrschaft mit den Erfordernissen einer guten Planung in Übereinstimmung zu bringen. Wir beurteilen die Chance als recht gut, dass durch die Intervention des Heimatschutzes und die Vermittlung der Landesplanung das Schlimmste von Rigi-Scheidegg abgewendet und in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft eine einigermaßen vertretbare Lösung gefunden wird.

Hochhausprojekt der Baugesellschaft «Rheinfallblick» in Neuhausen. Unmittelbar vor den Sommerferien erreichte uns aus Schaffhausen die Nachricht von einer schweren Bedrohung des Landschaftsbildes am Rheinfall durch einen vom Regierungsrat bewilligten 30 m hohen Wohnblock in der Randzone des Rheinfallbeckens. Wie der Schweizerische Bund für Naturschutz und der Schweizer Alpen-Club hat auch der Heimatschutz nach Einsichtnahme in die Pläne und Begutachtung des Projektes die Kantonsregie-

rung gebeten, auf die Baubewilligung zurückzukommen und für den geplanten Bau die Genehmigung zu versagen.

Eine Konferenz aller Beteiligten und Verhandlungen mit der Bauherrschaft führten zu bescheidenen Verbesserungen des Projektes, und die aufgestellten Bepflanzungsvorschriften werden eine nachträgliche Milderung des Eingriffs in das Landschaftsbild bringen. Die Verwirklichung des architektonisch schlecht gestalteten Baukörpers bedeutet trotzdem nach wie vor eine schwere Beeinträchtigung des Rheinflallbeckens, die unbedingt hätte verhindert werden sollen.

Aus dieser Niederlage hat der Heimatschutz eine Lehre gezogen, die wohl nicht nur für den Landschaftsschutz am Rheinflall zukunftsweisende Bedeutung hat. Da die Gefahr besteht, dass nach dem Präjudiz des «Rheinflalblicks» auch andere Bauten projektiert werden, die eine neue Belastung der Rheinflallandschaft zur Folge hätten, beantragte der Heimatschutz der Regierung, sie möchte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde für die noch mögliche Überbauung einen Gesamtrichtplan mit architektonischen Gestaltungsvorschlägen in Auftrag geben, der einerseits auf die Forderungen des Landschaftsschutzes Rücksicht nimmt und andererseits eine gute städtebauliche Gesamtlösung bringt. Der Landschaftsschutz sollte sich nicht in der Abwehr einzelner ungenügender Projekte erschöpfen. Dieses Begehren des Heimatschutzes ist auf guten Boden gefallen. Die Regierung hat eine Kommission von anerkannten Fachleuten mit der Bearbeitung der weiteren Projekte beauftragt. Zudem müssen neue Bauvorhaben gemäss der am 8. September 1968 vom Schaffhauser Volk angenommenen neuzeitlichen Gesetzgebung über Natur- und Heimatschutz inskünftig der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission vorgelegt werden.

Ein entscheidender Schritt für den Ausbau der Berater-tätigkeit auf schweizerischer Ebene war 1967 durch die finanzielle Hilfe des Bundes ermöglicht worden: die Einsetzung eines eigenen «Bureau technique» für die französische Schweiz unter der Leitung von Architekt H. R. Von der Mühl, Lausanne. Seine Berichterstattung zeigt, dass die Dezentralisation der Aufgaben zu einer starken Intensivierung der Beratungstätigkeit im Welschland führte. Diese guten Erfahrungen haben den Zentralvorstand bewogen, zusammen mit unserer Tessiner Sektion auf das Jahr 1969 eine analoge Institution für die italienische Schweiz ins Leben zu rufen.

7. Werbung

Die sorgfältige Sichtung der vielgestaltigen Publikationsorgane unseres Landes führt zu der erstaunlichen Feststellung, dass die Probleme und Aufgaben des Heimat-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Denkmalpflege und der Landesplanung zu den viel diskutierten Themen unserer Tage gehören. Das gleiche gilt auch für die Sendungen von Radio und Fernsehen. Dieses Interesse der verantwortlichen Träger der Meinungsbildung wie auch das Echo in der breiten Öffentlichkeit dürfen uns mit Freude erfüllen, ist doch die innere Zustimmung des Volkes unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit eines zeitnahen Heimatschutzes. Viel wertvolle Aufklärungsarbeit erfolgt spontan und ohne unser Wissen und Dazutun; das freut uns am allermeisten.

Ebenso gross ist aber unsere Genugtuung über die publizistischen Erfolge unserer eigenen Mitarbeiter im Schweizer Heimatschutz und in den Sektionen. Dankbarkeit erfüllt uns vor allem gegenüber unserem unermüdlichen Pressechef

Willy Zeller, der einmal mehr das Kunststück vollbracht hat, mit insgesamt 227 zum grössten Teil bebilderten Originalreportagen und Artikeln in den verschiedensten Blättern, die ein Auflagetotal von 14 667 500 haben, das Gedanken-gut des Heimatschutzes zu verbreiten. Dank wissen wir auch den Herren Claude Bodinier für seine Öffentlichkeitsarbeit in der französischen Schweiz und Camillo Valsangiacomo für seine Dienste in den italienischsprachigen Organen unseres Landes.

Nach 23jähriger aufopfernder Tätigkeit im Dienste der Ideale des Heimatschutzes hat Willy Zeller aus Altersgründen den verständlichen Wunsch nach Entlastung geäussert. Was er bis anhin als externer Mitarbeiter besorgt hat, soll im Zuge des sich aufdrängenden personellen Ausbaus der Geschäftsstelle künftighin von dieser selbst übernommen werden. Die Verbindung mit den Trägern der öffentlichen Meinungsbildung ist so wichtig, dass sie ins Zentrum unserer eigenen Geschäftstätigkeit gehört.

8. Talerverkauf für Heimat- und Naturschutz

Einmal mehr dürfen wir uns über ein gutes Talerergebnis freuen. Mit 943 786 verkauften Talern (1967: 915 481) konnte ein Nettoerlös von Fr. 546 584.45 (1967: 531 406.60) erzielt werden. Es ist dies die beste aller bisherigen Taler-ernten. Der Reinertrag wurde wie folgt verteilt:

Einlage in den Gemeinschaftsfonds des Heimat- und Naturschutzes für Werke von nationaler Bedeutung (davon Fr. 59 440.— für die Schaffung des Naturschutzgebietes Gelten-Iffigen)	70 000.—
Für gemeinsame Aufwendungen des Heimat- und Naturschutzes	39 584.45
Anteil des Schweizer Heimatschutzes	213 500.—
Anteil des Schweizerischen Bundes für Naturschutz	213 500.—
Schweizerische Trachtenvereinigung	10 000.—

Der jährlich wiederkehrende Talerverkauf ist einer der grossen finanziellen Pfeiler für die Tätigkeit des Schweizer Heimatschutzes wie auch unserer Weggefährten vom Schweizerischen Bund für Naturschutz. Über den materiellen Bereich hinaus kommt diesem Appell an die Mitverantwortung der breiten Öffentlichkeit eine nicht zu unterschätzende ideelle Bedeutung zu. Der Talerverkauf ist gewissermassen eine alljährliche Volksabstimmung für die Gedanken eines aufgeschlossenen Heimat- und Naturschutzes, eine Abstimmung, an der jung und alt, Frauen und Männer gleichermassen mitwirken können. Die organisatorische Anstrengung ist beträchtlich; in einer jeden der dreitausend Gemeinden unseres Landes gilt es freiwillige Mitarbeiter zu finden, die sich mit ihren jugendlichen Helfern für das gute Gelingen einsetzen. Dass dies Jahr für Jahr möglich ist, erfüllt uns mit besonderer Genugtuung und Dankbarkeit.

9. Spende der Wirtschaft

Die Ende Mai 1968 abgeschlossene Sammlung 1967/68 in den Kreisen der schweizerischen Wirtschaft für die letzte Erneuerungsetappe der Abteikirche von Payerne und die Aussenrenovation des Schlosses von Sargans erbrachte einen Reinertrag von Fr. 143 399.95. Für die Abteikirche von Payerne wurden Fr. 71 727.65, für das Schloss Sargans Fr. 71 672.30 zur Verfügung gestellt.

Mit einer Jubiläumsspende der Kantonalbank von St. Gallen in der Höhe von Fr. 50 000.— und eigenen beträchtlichen Leistungen von Sargans selbst konnte die Finanzierung des Erneuerungswerkes des ehrwürdigen Gra-

fenschlosses sichergestellt werden. Mit den Erneuerungsarbeiten wird im Frühjahr 1969 begonnen.

Die Restaurierung der Abteikirche von Payerne macht weiterhin gute Fortschritte. Es ist zu hoffen, dass es den Anstrengungen des Vereins zur Restauration der Abteikirche von Payerne gelinge, auch hier das letzte Glied in der Finanzierungskette zu schliessen.

Die Spende der Wirtschaft 1968/69 hätte dem letztjährigen Hauptwerk des Talerverkaufs, dem neu zu schaffenden alpinen Naturschutzgebiet Gelten-Iffigen im Berner Oberland, dienen sollen. Da man uns aber wissen liess, dass die schweizerische Wirtschaft grosse Mittel zur Äufnung eines Fonds für die «Stiftung für Landschaftsschutz» aufbringen wolle, beschloss unsere Talerkommission – der neben Vertretern des Heimat- und Naturschutzes auch drei Persönlichkeiten aus der schweizerischen Wirtschaft angehören –, auf die Durchführung unserer eigenen Aktion zu verzichten. Leider hat sich dann bei der Vorbereitung der Sammlung für die «Stiftung für Landschaftsschutz», zu deren geistigen Vätern neben der Landesplanung auch Heimat- und Naturschutz gehören, eine Verzögerung ergeben, so dass sie nun erst im Frühjahr 1969 durchgeführt wird.

Ganz besonders gefreut haben wir uns über einige Wirtschaftsunternehmen, die uns im vergangenen Herbst spontan eine Spende zukommen liessen. Den Betrag von Fr. 15 560.– verwendeten wir im Einverständnis mit unseren Gönnern für das Naturschutzgebiet Gelten-Iffigen.

10. Inventare

In einer feierlichen Sitzung wurde am 30. April 1968 den Herren Bundesräten H.-P. Tschudi und R. Gnägi das im Auftrag des Schweizer Heimatschutzes, des Schweizerischen Bundes für Naturschutz und des Schweizer Alpen-Clubs von einer besonderen Kommission in neunjähriger sorgfältiger Arbeit zusammengestellte Inventar der *schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung* übergeben. Wie es das Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz vorschreibt, hat der Bundesrat das 121 Objekte umfassende Werk den Kantonen zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Fristen des Vernehmlassungsverfahrens mussten verschiedentlich erstreckt werden, und es zog sich über unser Berichtsjahr hinaus.

Soweit wir unterrichtet sind, stossen nur ganz wenige der vorgeschlagenen Gebiete auf grundsätzliche Ablehnung. Ein beträchtlicher Teil fand die uneingeschränkte Zustimmung der Kantone, während bei einer ebenfalls grösseren Anzahl von Objekten seitens der Kantonsregierungen Änderungsvorschläge vorgebracht wurden. Es wäre wünschenswert, wenn der Bundesrat die Anerkennung des Inventars etappenweise vornehmen könnte, indem vorerst einmal den unbestrittenen Gebieten die eidgenössische Sanktionierung zuteil würde.

Auf Ende Jahr fanden die Vorarbeiten für das Inventar der schützenswerten *Ortsbilder von nationaler Bedeutung* einen Zwischenabschluss. Es liegt eine Liste von vorläufig 141 Objekten vor. Ein weiteres Verzeichnis umfasst 200 Ortsbilder von regionaler Bedeutung. Es drängt sich eine vergleichende Überarbeitung auf, da nicht überall die gleichen Auswahlkriterien angewendet wurden. Mit diesem Zwischenstatus – Resultat umfangreicher und zeitraubender Vorarbeiten – hat der Präsident der Kommission, Architekt Hermann von Fischer, kantonaler Denkmalpfleger, Bern, den Auftrag an den Schweizer Heimatschutz zurückgegeben. Unsere Aufgabe ist es nun, im Einvernehmen mit den

beiden andern Auftraggebervereinigungen – SBN und SAC – die Arbeiten ebenso rasch wie sorgfältig zum Abschluss zu bringen.

Die Kommission für die *Inventarisierung ur- und frühgeschichtlicher Kulturdenkmäler und vaterländischer Gedenkstätten von nationaler Bedeutung* (KKG) hat die auf Grund einer Umfrage bei den Kantonsarchäologen, Denkmalpflegern und weiteren urgeschichtlich und historisch interessierten Kreisen eingegangenen Unterlagen gesichtet und einzelne Teilgebiete des zu schaffenden Inventars an verschiedene Kommissionsmitglieder zur weiteren Bearbeitung delegiert. Es ist gelungen, auch die Eidgenössische Landestopographie in Bern zur tätigen Mitarbeit zu gewinnen.

11. Aktion zum Schutz bäuerlicher Dorfbilder

Vor Jahresfrist berichteten wir erstmals über die Aktion zum Schutz bäuerlicher Dorfbilder, die wir dank dem Bundesbeitrag in Angriff nehmen konnten. Das Ziel ist, eine Reihe ausgewählter, besonders typischer bäuerlicher Dorfbilder aus allen Landesteilen in ihrer baulichen Substanz zu erhalten, denkmalpflegerisch zu erneuern und die Entwicklung lebendiger Dorfgemeinschaften unter Berücksichtigung von nötigen Strukturwandlungen zu fördern. Umfangreiche planerische Untersuchungen und Arbeiten sollen die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen.

Am weitesten fortgeschritten ist die Planung für das Berner Oberländer Dorf Bönigen. Bereits im Frühjahr waren die Dinge so weit gediehen, dass die aus Fachleuten der Denkmalpflege, Bauernhausforschung, Planung, des Heimat- und Naturschutzes, der Landwirtschaft, der ländlichen Soziologie und des Fremdenverkehrs zusammengesetzte schweizerische Kommission in einer eininhalbtägigen Tagung an Ort und Stelle die Planungsergebnisse zur Kenntnis nehmen und besprechen konnte.

Für Marthalen, das frühere Weinbauern- und heutige Ackerbaudorf im Zürcher Mittelland, die Engadiner Dörfer Guarda und Ardez sowie das Tessiner Dorf des alpinen Typus, Corippo, sind die Planungsgruppen am Werk. Eine Expertengruppe, vom Waadtländer Kantonsarchitekten Vouga sehr gut dokumentiert, prüfte auf einer Besichtigungsfahrt verschiedene Vorschläge für die Auswahl waadtländischer Weinbauerndörfer. Nach sorgfältigem Abwägen fiel die Wahl auf Epesses. Eine andere Arbeitsgruppe nahm zwei Augenscheine in Bruson (Gemeinde Bagnes VS) vor, um an Ort und Stelle in Verhandlungen mit den Gemeindebehörden und Vertretern der Fraktion das weitere Vorgehen zu prüfen. Erfreulich positiv ist der Wille zur tätigen Mitarbeit der Behörden aller genannten Dörfer. Dies trifft auch für Flawil zu, dessen Fraktion Burgau in die Aktion einbezogen werden soll.

Selbstverständlich steht das Leben in diesen Dörfern während der zwei- bis dreijährigen Planungsphase nicht still. So hat sich die zwingende Notwendigkeit ergeben, bereits im einen und andern Fall mit gezielten Massnahmen helfend einzugreifen. So unterstützten der Schweizer und der Zürcher Heimatschutz das Projekt einer Gemeinschaftsantenne für Fernsehempfang in Marthalen mit einem ansehnlichen Beitrag. Zusammen mit dem Kanton Tessin wurden in Corippo dringende Erneuerungsarbeiten an einer ganzen Anzahl von Steinplattendächern vorgenommen. In Ardez galt es, Sicherungsmassnahmen für das brandgeschädigte Haus «Isla» zu treffen, und für Guarda wurde ein besonderer Projektierungskredit eingeräumt für zwei unaufschiebbare Umbauten.

Das Interesse, das unsere Aktion in den Kreisen der Fachleute und in der breiten Öffentlichkeit findet, ist sehr lebhaft. An der Jahrestagung 1968 des Bundes Schweizer Planer hielt der Geschäftsführer auf Einladung ein orientierendes Referat. Die Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz hat sich spontan der Aktion des Heimatschutzes angeschlossen und bearbeitet ihrerseits drei Bauerndörfer in ihrem Einzugsgebiet.

12. Geldwesen

Die Vereinsrechnung schliesst bei Fr. 499 994.70 Einnahmen und Fr. 534 953.10 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 34 958.40 ab. Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres sind: Fr. 422 179.95 Einnahmen, Fr. 477 062.25 Ausgaben, Ausgabenüberschuss Fr. 54 882.30. Da es beim Heimatschutz ja nicht um die Äufnung möglichst grosser Schätze geht, sondern vielmehr darum, dass er mit den ihm anvertrauten Mitteln wirksame praktische Heimatschutzarbeit betreibt, lässt sich der Rückschlag mit gutem Gewissen verantworten. Das Gesamtvermögen der Vereinigung hat sich von Fr. 238 793.23 auf Fr. 203 834.83 vermindert.

Die Aufwendungen für die Heimatschutzstätigkeit beliefen sich auf Fr. 451 327.55, die Verwaltungskosten betrugen Fr. 83 625.55. Der grösste einzelne Ausgabeposten ist die Summe der Anteile der kantonalen Sektionen in der Höhe von Fr. 128 000.–. Aus der Sonderrechnung des Talerverkaufs, die mit einem Saldo von Fr. 24 852.40 abschloss, wurden Beiträge an die Erneuerung folgender Objekte zugesprochen:

Kapellengang beim Kurhaus Flüeli in Sachseln OW, «Chefeli» in Oberbalm BE, «Hirschen» in Rheinau ZH, Haus Dorizzi in Eglisau ZH, Federer-Haus in Sachseln OW, Haus «Vorderberg» in Zürich-Fluntern, Riegelhaus «im Eichhölzli» in Fisibach AG, Steinbogenbrücke über den Sernf in Engi GL, Riegelhaus «zur Baumschule» in Hemishofen SH, Haus Sudan (Café Suisse) in Romont FR, Erhaltung des Schlachtgeländes von Morgarten SZ, Pfarrkirche Allerheiligen in Schmitten GR, Neueindecken der Kirche in Erlenbach i. S. BE, Dorfkirche von Chêne-Paquier VD, Bodenpflasterung in den Halles à blé in Bulle FR, Schlössli «Schönaue» in Öschgen AG, Commanderie von Compesières GE, «Türmlihaus» in Bühler AR, Kirche in Muzzano TI, Kirchenruine St. Antonius in Mathon GR, Kapelle im Ried, Bellwald VS.

Im Rahmen der Aktion für den Schutz bäuerlicher Dorfbilder wurden Beiträge für Bönigen, Corippo und Marthalen aufgebracht, und als zielverwandte Vereinigungen wurden der Bund Schwyzertüttsch, der Conseil des Patoisants romands und der interkantonale Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee unterstützt. Auch an die Kosten der Bauberatung wurde ein Talerbeitrag geleistet, ebenso für die Drucklegung der Ergänzungen des KLN-Inventars und für eine Filmdokumentation, die sich mit dem vielseitigen Problem des Abfalls befasst («Abfall – Schattenseite des Überflusses»). Ein Solidaritätsbeitrag an die Schäden am florentinischen Kulturgut bei der Überschwemmungskatastrophe von 1966 wurde für die Restaurierung eines Wandgemäldes in der Kirche Ognissanti (Florenz) bestimmt (Erhöhung des 1967 beschlossenen Beitrages).

Im Berichtsjahr durften wir vier Vergabungen in der Höhe von insgesamt Fr. 78 000.– entgegennehmen. Im Einvernehmen mit dem Testamentsvollstrecker werden der Schweizerische Bund für Naturschutz und der Schweizer Heimatschutz das Legat von Herrn Dr. A. Locher-Arbenz

sel. (Binningen) von je Fr. 50 000.– für die Schutzbestrebungen im Gebiet der Rhonemündung am Genfersee (VD) und für das Vallon de Nant (VD) einsetzen (Objekte des Inventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Von der Kiefer-Hablitel-Stiftung durften wir erneut Fr. 20 000.– empfangen. Mit der Spende eines treuen Heimatschützers (Fr. 3000.–) unterstützten wir die Restaurierung der Kapelle im Ried, Bellwald VS. Von einem andern Gesinnungsfreund haben wir eine weitere Gabe von Fr. 5000.– erhalten, die wir nach Rücksprache mit ihm ebenfalls für ein bestimmtes Erneuerungswerk im Berggebiet einsetzen dürfen. An dringenden und schönen Aufgaben fehlt es ja wahrlich nicht! Wir sagen allen unseren Spendern herzlichen Dank.

Eine wesentliche Hilfe bedeutete uns die von Fr. 75 000.– auf 100 000.– erhöhte Bundessubvention, mit der die Eidgenossenschaft, gestützt auf die neue Gesetzgebung über Natur- und Heimatschutz, unsere im Interesse der Öffentlichkeit liegende praktische Tätigkeit fördert. Diesen namhaften Bundesbeitrag, den wir auch an dieser Stelle bestens verdanken, betrachten wir nicht etwa als bequemes Ruhekitzen, ganz im Gegenteil: er ist uns Verpflichtung, unsere Tätigkeit im Dienste unserer Heimat weiter auszubauen und zu verstärken.

13. Europa Nostra

Dieser europäischen Vereinigung der freien, d. h. nicht staatlichen Verbände für Heimatschutz, Landschafts- und Denkmalpflege gehören heute 34 Organisationen aus 14 Ländern an. Europa Nostra arbeitet eng mit dem Europarat zusammen. Präsiert wird sie gegenwärtig von dem in Rom residierenden Engländer Hubert Howard-Caetani.

Der Schweizer Heimatschutz war seit der Gründung, an der er aktiv beteiligt war, im leitenden Ausschuss durch Dr. E. Laur vertreten. Sein Tod liess auch hier eine grosse Lücke zurück. Der leitende Ausschuss legt Gewicht darauf, dass die Schweiz auch inskünftig in diesem Gremium vertreten ist, und wird der Generalversammlung 1969 den gegenwärtigen Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes als neues Mitglied vorschlagen.

Auf Einladung des Deutschen Heimatbundes fand die letztjährige Jahrestagung der Europa Nostra in Bamberg, der fürstbischöflichen Residenzstadt im Herzen des Frankenlandes, statt. In Mittelpunkt der Beratungen standen Referate und eine Aussprache über die Wiederherstellung und Erhaltung historischer Stadtkerne, also eines der zentralen Themen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege in allen Ländern Europas. Die Auswirkungen von Lärm und Druck beim Durchbrechen der Schallmauer durch Überschallflugzeuge kamen als zweites Thema zur Sprache. Schon jetzt liegen aus mehreren europäischen Ländern Meldungen über nachweisbare Schäden an historischen Baudenkmalern durch den «sonic boom», den Überschallklapf, vor. In einer Resolution zuhanden des Europarates wurde die Bildung einer Expertengruppe angeregt, die das Problem in allen Aspekten zu studieren und zuhanden der Landesregierungen Vorschläge für die sich aufdrängenden Massnahmen auszuarbeiten hätte.

Ausblick

Gross war die Enttäuschung und Bestürzung nicht nur in den Kreisen des Heimat- und Naturschutzes, der Landesplanung und des Alpen-Clubs, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit, als am 9. Juli 1968 der Entscheid des Eidg.

Fortsetzung Seite 63

Fortsetzung von Seite 60

Departementes des Innern zur Führung der Umfahrungsstrasse von Celerina im Oberengadin eröffnet wurde.

Entgegen den wohlmotivierten und überzeugenden Anträgen der kantonalen und eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommissionen und den übereinstimmenden Stellungnahmen der kantonalen und schweizerischen Natur- und Heimatschutzvereinigungen, der Vernehmlassung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung und des Schweizer Alpen-Clubs hat sich das Departement gegen die der Landschaft viel besser Rechnung tragende Gemeinde-Variante und für das Projekt des Kantons mit seinem starken Eingriff in die Landschaft der Innenebene und seiner beeinträchtigenden Wirkung auf die gute Ortsplanung Celerinas entschieden.

Gegen diesen Entscheid, dessen präjudizielle Bedeutung für die weitere Anwendung des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz von höchster Wichtigkeit ist, haben der Schweizer Heimatschutz, der Schweizerische Bund für Naturschutz und die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung in ausführlich dokumentierten Rechtsschriften Beschwerde an den Gesamtbundesrat gerichtet. Mit Verfügung vom 20. November 1968 hat das instruierende eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement entgegen dem Antrag der Bündner Regierung den Beschwerden aufschiebende Wirkung verliehen.

Der Schweizer Heimatschutz blickt dem Entscheid des Gesamtbundesrates mit Hoffnung und Zuversicht entgegen. Er dankt dem Bundesrat für die sachliche, vorurteilslose und von Prestigedenken freie Würdigung des Streitfalles.

Albert Wettstein

Buchbesprechungen

Baudenkmäler im untern Ergolzthal

Mit einem reizvollen, dem untern Ergolzthal gewidmeten Heimatbuch hat der Baselbieter Heimatschutz die Reihe seiner Publikationen fortgesetzt. Der Bestimmung, die sich die Hefte zugelegt haben, nämlich Verständnis für die baulichen Schätze und Naturschönheiten des Baselbiets zu wecken, wird auch die vorliegende, von Hans Eppens gestaltete Ausgabe Nr. 8 in erfreulichster Weise gerecht. Sechs Dörfer kommen darin zur Geltung: Augst mit seinen römischen Ruinen, Giebenach, das bis dahin so abseitige Arisdorf, dessen anmutige Umgebung die Autobahnbenutzer nun bald neu entdecken dürften, das hochgelegene Hersberg sowie Frenkendorf und Füllinsdorf-Niederschönthal nahe dem alten Verkehrsweg. Man möchte nur wünschen, dass die vorzüglichen Abbildungen manchen Betrachtern die Augen öffnen und ihnen Ansporn geben, das gezeigte Kulturgut zu bewahren mitzuhelfen. Sch

Jahrbuch 1968 vom Thuner- und Brienzersee

In seinem Jahrbuch 1968, das ausgezeichnete Beiträge u. a. über den Wald und seine Bedeutung im Bereich der beiden Seen, dann über die gefürchteten Wildbäche und Lawinenzüge am rechten Brienzerseeufer, über die Fischerei und über die Ausbeutung von Kies- und Gipsgruben am Thunersee enthält, legt der *Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee* Rechenschaft über seine wiederum sehr vielgliedrige Tätigkeit ab. Der Bauberatung kam dabei besonderes Gewicht zu, und in einer ganzen Reihe von Fällen durfte diese so verdiente Kleinarbeit auch im vergangenen Jahr auf guten Erfolg blicken. Sch.

baumeler wanderferien

Wo möchten Sie mit uns wandern?

Wandern – unter kundiger Leitung, durch die schönsten Gegenden Europas, geruhsam und im Kontakt mit Land und Leuten – das sind Baumeler Wanderferien. Alles Nötige ist bestens organisiert, für Individualisten bleibt trotzdem genügend Spielraum. Wo möchten Sie am liebsten wandern? Hier ein paar Vorschläge:

JUGOSLAWIEN

14 Tage Fr. 990.–

UMBRIEN / TOSCANA

13 Tage Fr. 625.–

SIZILIEN

12 Tage Fr. 915.–

KORSIKA / SARDINIEN

12 Tage Fr. 1090.–

TSCHECHOSLOWAKEI (Böhmen)

11 Tage Fr. 785.–

SCHWEDEN / NORWEGEN

Fjordwanderung

14 Tage Fr. 1465.–

SCHOTTLAND

10 Tage Fr. 950.–

IRLAND

12 Tage Fr. 1150.–

Die jeweilige Anreise aus der Schweiz mit Flugzeug, Bahn oder Car ist im Preis inbegriffen.

COUPON

(Zutreffendes ankreuzen und senden an:
Baumeler Wanderferien, Grendel 11, 6002 Luzern)

☐ Ich interessiere mich für die Wanderung

☐ Ich bitte um Zustellung des Wanderferien-Katalogs

Name und Adresse

PLZ

Ort

HS